

Sicherheitsdatenblatt gemäß VERORDNUNG (EU) 2015/830 DER KOMMISSION (REACH)

SWISSINNO & inno Kleidermottenfalle

 Gültigkeitsraum
 EU, CH, NO

 Erstfassung
 02.01.2013

 Überarbeitet am
 01.01.2023

 Version
 V23 DE

01 BEZEICHNUNG DES STOFFES BZW. DES GEMISCHES UND DES UNTERNEHMENS

1.1 Produktidentifikator SWISSINNO & inno Kleidermottenfalle

Artikelnummer: 1600000, 1601000, 1602000, 1603000, 1604000, 1605000, 1606000, 1607000, 1608000,

 $1609000,\,1610000,\,1611000,\,1612000,\,1613000,\,1614000,\,1615000,\,1616000,\,1617000,\\1618000,\,1619000,\,2200000,\,2201000,\,2202000,\,2203000,\,2204000,\,2205000,\,2206000,\\2207000,\,2208000,\,2209000,\,2210000,\,2211000,\,2212000,\,2213000,\,2214000,\,2215000,$

2216000, 2217000, 2218000, 2219000

1,2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Relevante identifizierte

Verwendungen

Monitor-Falle für Kleidermotten

1,3 Einzelheiten zum Lieferanten,

der das Sicherheitsdatenblatt

bereitstellt

SWISSINNO SOLUTIONS AG

Rosenbergstrasse 36

9000 St. Gallen Switzerland

 Telefon
 +41 71 223 40 16

 Fax
 +41 71 223 40 24

 E-mail
 quality@swissinno.com

1,4 Notrufnummer Tel +41 71 223 40 16

E-Mail: quality@swissinno.com

Tel +43 1406 43 43, Giftnotruf Österreich

Tel 145 Giftnotruf, Schweiz

02 MÖGLICHE GEFAHREN

2,1 Einstufung des Stoffs oder

Gemischs

Die Klassifizierung entspricht den aktuellen EG-Listen, ist jedoch ergänzt durch Angaben

aus der Fachliteratur und durch Firmenangaben.

Keine

Das Gemisch ist als nicht gefährlich im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

eingestuft.

2,2 Kennzeichnungselemente

laut Verordnung CPL (EG 1272/2008):

Signalwort -

Gefahrenhinweise -

Sicherheitshinweise -

2,3 Sonstige Gefahren Dieses Produkt enthält keine PBT bzw. vPvB Stoffe.

SWISSINNO SOLUTIONS AG Page 1 of 7, 10.02.2023



03 ZUSAMMENSETZUNG/ANGABEN ZU BESTANDTEILEN

3,2 Gemische

Gefährliche Inhaltsstoffe

Bezeichnung	CAS-Nr.	EG-Nr.	Einstufung	Konzentration
(E2-Z13)-2,13-Octadecadienal	99577-57-8	nicht klassifiziert	Keine	4%
(E)-2-Octadecenal	51534-37-3	nicht klassifiziert		2%

Zusätzliche Hinweise: Der Wortlaut der angeführten Gefahrenhinweise ist dem Abschnitt 16 zu entnehmen.

04 ERSTE-HILFE-MASSNAHMEN

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Nach Einatmen Wegen der Produktform keine mögliche Form der Aufnahme.

Nach Hautkontakt Mit Wasser und Seife abwaschen.

Nach Augenkontakt Wegen der Produktform keine mögliche Form der Aufnahme.

Nach Verschlucken Wegen der Produktform keine mögliche Form der Aufnahme.

4,2 Wichtigste akute und verzögert Symptomatische Behandlung. auftretende Symptome und

Wirkungen

4,3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung Keine besonderen Maßnahmen erforderlich

05 MASSNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG

5.1 Löschmittel

Wasser, CO2, Löschpulver, Schaum Geeignete Löschmittel

Ungeeignete Löschmittel Keine

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren Keine

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Keine besonderen Maßnahmen erforderlich. Übliche Maßnahmen bei Bränden mit

Kunststoff.

SWISSINNO SOLUTIONS AG Page 2 of 7, 10.02.2023



06 MASSNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG

6,1 Personenbezogene

Keine

Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in

Notfällen anzuwendende Verfahren

6,2 Umweltschutzmaßnahmen

Keine

6,3 Methoden und Material für

Rückhaltung und Reinigung

Keine

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Keine

07 HANDHABUNG UND LAGERUNG

7.1 Schutzmaßnahmen für die

sichere Handhabung

Keine

7.2 Bedingungen zur sicheren

Lagerung unter Berücksichtigung

<u>von</u>

Unverträglichkeiten

kühl, trocken und frostfrei lagern.

7.3 Spezifische Endanwendungen Monitoring für Kleidermotten

08 BEGRENZUNG UND ÜBERWACHUNG DER EXPOSITION/PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNG

8,1 Zu überwachende Parameter Keine

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Geeignete technische Steuereinrichtungen Keine

-

Allgemine Schutz- und Hygienemassnahmen

Keine

Atemschutz

Keine

Handschutz

Keine

Augenschutz

Keine

Körperschutz

Keine

Begrenzung und Überwachung der

Umweltexposition

Keine

SWISSINNO SOLUTIONS AG Page 3 of 7, 10.02.2023



09 PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aussehen Orange Polystyrol-Falle mit durchsichtigem Schmelzkleber und blauer Korkscheibe. Die

Korkscheibe enthält das Sexualpheromon für die Spezie Tineola.

Geruch Kein Geruch

Aggregatzustand (fest, flüssig,

gasförmig)

fest

pH-Wert nicht anwendbar

Siedepunkt/Einfrierungspunkt nicht anwendbar

Siedepunkt/Siedebereich nicht anwendbar

Flammpunkt nicht anwendbar

Verdampfungsgeschwindigkeit nicht anwendbar

Entzündlichkeit (fest, gasförmig) Keine

Dampfdruck nicht anwendbar

Dampfdichte nicht anwendbar

Relative Dichte nicht anwendbar

Löslichkeit nicht anwendbar

Verteilungskoeffizient: n-

Oktanol/Wasser

nicht anwendbar

Zündtemperatur nicht anwendbar

Wasserlöslichkeit nicht anwendbar

Viskosität nicht anwendbar

Explosionsgefahr Keine

Brandfördernde Eigenschaften Keine

9.2 Sonstige Angaben -

SWISSINNO SOLUTIONS AG Page 4 of 7, 10.02.2023



10 STABILITÄT UND REAKTIVITÄT

10.1 Reaktivität Es werden keine bestimmten Reaktivitätsgefahren mit diesem Produkt in Verbindung

gebracht.

Stabil unter normalen Temperaturverhältnissen. 10.2 Chemische Stabilität

10.3 Möglichkeit gefährlicher

Reaktionen

keine

10.4 Zu vermeidende Bedingungen Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Verwendung.

Keine gefährlichen Reaktionen bei bestimmungsgemäßer Verwendung bekannt. 10.5 Unverträgliche Materialien

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte Keine gefährlichen Zersetzungsprodukte bekannt.

11 TOXIKOLOGISCHE ANGABEN

11.1 Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

11.1.0 Akute Toxizität Keine Daten über das Produkt verfügbar.

11.1.1 Ätz-/Reizwirkung auf die Haut Keine Sensibilisierende Wirkung bekannt.

reizung

11.1.2 Schwere Augenschädigung/- Keine Sensibilisierende Wirkung bekannt.

11.1.3 Sensibilisierung der Atemwege oder der Haut

Keine Sensibilisierende Wirkung bekannt.

11.1.4 Keimzellmutagenität Keine Sensibilisierende Wirkung bekannt.

11.1.5 Karzinogenität Keine Sensibilisierende Wirkung bekannt.

11.1.6 Reproduktionstoxizität Keine Sensibilisierende Wirkung bekannt.

11.1.9 Aspirationsgefahr Keine Sensibilisierende Wirkung bekannt.

11.2 Angaben über sonstige

Gefahren

Endokrinschädliche Eigenschaften: keine

SWISSINNO SOLUTIONS AG Page 5 of 7, 10.02.2023



12 UMWELTBEZOGENE ANGABEN

Ökologische Informationen zu den Inhaltsstoffen

Ökotoxizität keine Daten vorhanden

12,1 Toxizität

12,2 Persistenz und Abbaubarkeit keine Daten vorhanden

12,3 Bioakkumulationspotenzial keine Daten vorhanden

keine Daten vorhanden 12,4 Mobilität im Boden

12,5 Ergebnis der Ermittlung der

PBT-Eigenschaften

keine Daten vorhanden

12,6 Endokrinschädliche

Eigenschaften

Keine

12,7 Andere schädliche Wirkungen keine

13 HINWEISE ZUR ENTSORGUNG

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung Über den Hausmüll entsorgen.

14 ANGABEN ZUM TRANSPORT

Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten entfällt

Landtransport. ADR/RID

(2008/68/EC)

entfällt

entfällt

Schienenverkehr. RID (2008/68/EC) entfällt

Seeverkehr. IMDG entfällt

14.1 UN-Nummer keine

14.2 Ordnungsgemäße UN-

Versandbezeichnung

kein Gefahrgut 14.3 Transportgefahrenklassen

14.4 Verpackungsgruppe entfällt

14.5 Umweltgefahren entfällt

14.6 Besondere

Vorsichtsmaßnahmen für den

Verwender

keine

14.7 Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-

Instrumenten

keine

SWISSINNO SOLUTIONS AG Page 6 of 7, 10.02.2023



15 RECHTSVORSCHRIFTEN

15.1 Vorschriften zu Sicherheit,

Gesundheits- und

Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff

oder das Gemisch

EU Legislation:

REACH-Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, zuletzt geändert durch Verordnung (EU) 2015/815 CLP-Verordnung (EG) Nr. 1272/2008, zuletzt geändert durch die Veordnung (EU) 2015/491

EU-Biozid:

Nach den aktuellen nationalen Regelungen (BAUA Deutschland) der Biozidverordnung (EG) Nr. 528/2012 Artikel 3, 1. (a) ist dieses Produkt als Überwachungseinrichtung von der

Biozidverordnung ausgenommen.

Nationale Vorschriften

Wassergefährdungsklasse - nwg - nicht wassergefährdend

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung Das Produkt ist nicht kennzeichnungspflichtig.

16 SONSTIGE ANGABEN

R-Sätze entfällt

Schulungshinweise nicht erforderlich

Empfohlene Einschränkungen der

Anwendung

Keine

Weitere Informationen

Änderung gegenüber der letzten Fassung mit * auf der rechten Seite gekennzeichnet

SWISSINNO SOLUTIONS AG Page 7 of 7, 10.02.2023